

## Wichtige Aspekte für Ihre Selbständigkeit in Deutschland

Die Checkliste gibt Ihnen die Übersicht über die Voraussetzungen für eine Selbständigkeit in Deutschland.

Das haben Sie bereits:	<p>Einen Aufenthaltstitel:</p> <input type="checkbox"/> Zum Studieren (§ 16 Abs. 1 AufenthG) <input type="checkbox"/> Zur Jobsuche nach dem Studium (§ 16 Abs. 4 AufenthG) Hinweis: Nach Studienabschluss haben Sie zur Planung und Umsetzung Ihrer Selbständigkeit 18 Monate Zeit.
Das brauchen Sie:	<p>Einen Aufenthaltstitel:</p> <input type="checkbox"/> Zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit (§ 21 Abs. 2a AufenthG) <input type="checkbox"/> Für Ausländer/innen, die sich freiberuflich selbständig machen wollen (§ 21 Abs. 5 AufenthG) <input type="checkbox"/> Bei Studierenden wird der Aufenthaltstitel erweitert (von § 16 zu § 21 Abs. 6 AufenthG)
Voraussetzungen der Ausländerbehörde, die von Ihnen zu erfüllen sind, um den Aufenthaltstitel für eine <b>selbständige gewerbliche Tätigkeit</b> zu erhalten.	<input type="checkbox"/> Sie haben einen gültigen Reisepass Ihres Heimatlandes. <input type="checkbox"/> Es besteht kein Grund für eine Ausweisung z. B. Straftat. <input type="checkbox"/> Sie können mit der geplanten Tätigkeit Ihren Lebensunterhalt und den Ihren unterhaltsberechtigten Familienangehörigen finanzieren (Absolventen/innen). <input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Krankenversicherung. Hinweis: Der Zeitpunkt der Einreichung der Bescheinigung ist unterschiedlich. <input type="checkbox"/> Die beabsichtigte selbständige Tätigkeit für Absolventen/innen muss einen Zusammenhang mit den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen erkennen lassen (siehe Rückseite). Hinweis: Dies ist die Regel, aber es gibt Ausnahmen. <input type="checkbox"/> Sie haben einen Businessplan (siehe Rückseite) und Ihren Lebenslauf (Berufserfahrungen und Qualifikationen) erstellt.
Wenn Sie eine <b>freiberufliche Tätigkeit</b> anstreben, benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:	<input type="checkbox"/> Evtl. Referenzen <input type="checkbox"/> Evtl. Erlaubnis zur Ausübung des Berufes (z. B. wie bei Architekten, Ärzten u.a. reglementierten Berufen)
Hinweis: Die Ausländerbehörde kann weitere individuelle Nachweise fordern.	
<b>AUF DIE RÜCKMELDUNG DER AUSLÄNDERBEHÖRDE WARTEN</b>	
<p>Haben Sie eine positive Rückmeldung von der Ausländerbehörde erhalten,</p> <input type="checkbox"/> müssen Sie für eine <b>selbständige gewerbliche Tätigkeit</b> Ihr Gewerbe anmelden (Gewerbeamt). Hinweise: Die Anmeldegebühr beträgt zwischen 10 bis 40 Euro. <input type="checkbox"/> Für eine <b>freiberufliche Tätigkeit</b> benötigen Sie eine Steuernummer (Finanzamt). Hierfür müssen Sie sich beim Finanzamt registrieren lassen. Hinweis: Spätestens vier Wochen nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie sich beim Finanzamt melden.	

### Wir empfehlen Ihnen folgende Links:

[www.wir-gruenden-in-deutschland.de](http://www.wir-gruenden-in-deutschland.de)  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)  
[www.existenzgruendung-iq.de](http://www.existenzgruendung-iq.de)  
[www.migrationsportal.de](http://www.migrationsportal.de)